

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2006/2011
am 20. September 2010, 15.00 Uhr,
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

Mitglieder des Kreistages

Landrat Bernhard Reuter und
die Kreistagsabgeordneten

Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Wolfgang Darnedde, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz
Karl-Heinz Hausmann, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Hausemann, Bad Sachsa
Edgar Hopfstock, Wieda
Ulrich Kamphenkel, Wieda
Manfred Keimburg, Osterode am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz
- Vorsitzende -
Rosita Klenner, Walkenried
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -
Henning Kruse, Wulften am Harz
Barbara Lex, Windhausen
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Herbert Lohrberg, Eisdorf
Helga Meyer, Herzberg am Harz
Marianne Niederheide, Osterode am Harz
Lutz Peters, Herzberg am Harz

Klaus Posselt, Herzberg am Harz
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Eike Röger, Bad Lauterberg im Harz
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
- bis 16.20 Uhr -
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Uwe Schrader, Osterode am Harz
Frank Seeringer, Osterode am Harz
Regina Seeringer, Osterode am Harz
Hermann Seifert, Bad Sachsa
Erich Sonnenburg, Badenhausen
Peter Stecher, Bad Sachsa
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Manfred Thoms, Hattorf am Harz
Susanne Voigt, Badenhausen
Fritz Vokuhl, Bad Lauterberg im Harz
Günter Wellerdick, Herzberg am Harz
Karin Wode, Elbingerode
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz

Von der Verwaltung:

Erster Kreisrat Gero Geißbreiter
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Kreisverwaltungsoberrat Holger Ahrens
Kreisverwaltungsoberrat Michael Bührmann
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten:

Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Herbert Miche, Walkenried
Eberhard Siegler, Osterode am Harz

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15.07 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders Samtgemeindebürgermeister Dietzmann, Kreisbrandmeister Frank Regelin und seine Feuerwehrkameraden, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung sowie die Vertreter der Presse.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Kreisausschuss in seiner unmittelbar vorhergehenden Sitzung den in der Einladung als Tagesordnungspunkt 5 aufgeführten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion - Anbindung des Kreiskrankenhauses in Herzberg (Kliniken Herzberg und Osterode GmbH) an den ÖPNV - zunächst noch einmal zur Vorbereitung in die Fachausschüsse verwiesen habe; der Punkt sei daher von der Tagesordnung abzusetzen und solle voraussichtlich in den Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages im November 2010 behandelt werden.

Hierzu ergibt sich eine kurze Aussprache an der sich der Abg. F. Seeringer und der Landrat beteiligen.

Sodann stellt der Kreistag folgende

Tagesordnung

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16. August 2010
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion;
Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Landkreis Osterode am Harz
6. Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses;
Antrag des stellvertretenden Kreisbrandmeisters Maik-Uwe Schröder
7. Ernennung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis; Thomas Schulze
8. Berufung des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Kreiswahl am 11. Sept. 2011
9. Abfallwirtschaft;
Nachberechnung der Abfallgebühren für die Jahre 2006 - 2010
10. Naturschutz;
Erste Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft Hainholz“
11. Familienbildungsprojekt „KiBiZ“ - Kinder-Bildung-Zukunft im Landkreis Osterode am Harz -
12. Neuorganisation SGB II;
Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Städten und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz
13. Anfragen und Mitteilungen
14. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die
Sitzung des Kreistages am 16. August 2010

Die Abg. Meyer stellt eine Anfrage zur Niederschrift (Beantwortung unter Tagesordnungspunkt 13 dargestellt).

Sodann wird die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16. August 2010 genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

1. Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Göttingen

In der Sitzung des Kreistages am 21. Juni 2010 waren 13 Personen für die dem Verwaltungsgericht Göttingen einzureichende Vorschlagsliste zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Göttingen ausgewählt worden. Das Gericht hat mit Schreiben vom 18. Aug. 2010 mitgeteilt, dass der zuständige Wahlausschuss aus den übermittelten Wahlvorschlägen für das Gebiet des Landkreises Osterode am Harz die nachfolgend aufgeführten Personen gewählt hat:

Hannelore Gropengießer,
Christa Hartz,
Matthias Körner,
Reinhard Schmitz,
Regina Seeringer,
Hermann Seifert und
Werner Urban.

Punkt 5:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion;
Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im
Landkreis Osterode am Harz

Der Abg. Thoms führt aus, dass die Entwicklung der Kommunen zum Handeln zwingt. Grund zur Sorge bereitet u.a. der Einwohnerrückgang, die Überalterung, die sinkende Steuerkraft sowie die steigenden Ausgaben für Sozialleistungen. Die kommunale Infrastruktur werde zunehmend nicht mehr ausreichend ausgelastet und Gestaltungsspielräume seien nicht mehr vorhanden.

Bereits im Jahr 2002 hätten die Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Osterode am Harz beschlossen, Möglichkeiten zur IKZ zu prüfen. Die erreichten Ergebnisse seien jedoch unzureichend.

Jetzt seien die SPD-Fraktionen aller kreisangehörigen Gemeinden sowie des Landkreises übereingekommen, abgestimmte Anträge in die jeweiligen Räte und den Kreistag einzubringen, um Verhandlungen auf Augenhöhe voranzubringen. Es werde ein Grundsatzbeschluss mit Bindungswirkung angestrebt.

Der Abg. F. Seeringer stimmt den Ausführungen des Abg. Thoms grundsätzlich zu. Ihm fehle allerdings der Glaube, dass konkrete IKZ erreicht werden könne. Die Bestrebungen, gemeinsam Aufgaben wahrzunehmen, gebe es bereits seit langem. Er habe bereits vor 10 bis 15 Jahren eine entsprechende Initiative angeregt. Konkrete Ergebnisse habe es bisher allerdings kaum gegeben. Aus Furcht, die eigene Position zu schwächen, habe keine Kommune den Drang, Aufgaben abzugeben.

Der Abg. Rordorf begrüßt den Antrag, auch wenn hier kein neues Thema aufgegriffen werde.

Der Abg. Seifert schließt sich den Ausführungen des Abg. Thoms an. Er führt aus, dass Fusionsbestrebungen auf Kreisebene andernorts teilweise an den Vertretungen der Kommunen vorbei betrieben worden seien. Inzwischen zeige sich, dass zumindest der Landkreis Göttingen an einer Fusion mit dem Landkreis Osterode am Harz nicht interessiert sei. Der Antrag der SPD-Fraktion zielt auf die darunter liegende Ebene ab. Er teilt die Bedenken des Abg. F. Seeringer hinsichtlich der Bereitschaft der Kommunen, betont allerdings die Notwendigkeit, einen Gemeinsamkeitsgedanken zu finden.

Der Abg. Peters bezeichnet die IKZ als grundsätzlich positiv. Den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion könne er dagegen nicht mittragen, da ihm die Formulierungen teilweise zu weitgehend seien.

Auf die Frage des Abg. Hausemann nach praktischen Beispielen für die angestrebte IKZ und den vorgesehenen Umgang mit freiwerdendem Personal erläutert der Abg. Thoms, dass IKZ bereits im Bereich der Sozial- und der Jugendhilfe erfolgreich praktiziert werde. Weiterhin seien die gemeinsame Leitstelle mit dem Landkreis Goslar, die Biokompost GmbH und die Tierkörperbeseitigungsanstalt erfolgreiche Beispiele für funktionierende IKZ. Auswirkungen auf die Personalstruktur sollen ggf. sozialverträglich durch Nichtwiederbesetzung von Stellen abgemildert werden. Die örtlichen Personalvertretungen seien frühzeitig einzubinden.

Der Abg. Röger führt aus, dass der Antrag seiner Meinung nach längst überfällig sei. Die demografische Entwicklung führe zu dringendem Handlungsbedarf.

Der Landrat ergänzt, dass die IKZ ein bewährtes Konzept sei. In der Vergangenheit habe allerdings auch oft das „Kirchturmdenken“ vielversprechende Projekte scheitern lassen. Es sei einfach gewesen, die Behauptung aufzustellen, dass eine Zusammenarbeit nicht funktioniere.

Der abgestimmte Antrag der SPD-Fraktionen in allen Vertretungen im Landkreis Osterode am Harz führe zu einer politischen Vorgabe und kehre die Beweislast um. Künftig müsse bewiesen werden, dass IKZ im Einzelfall nicht funktioniere.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, in Verhandlungen mit anderen Kommunen im Landkreis Osterode am Harz über verstärkte IKZ einzutreten und zügig zum Erfolg zu bringen. Über den Stand der Verhandlungen ist dem Kreisausschuss laufend, mindestens halbjährig zu berichten.

Dabei haben sich die Verhandlungen zwischen den Kommunen an folgenden Grundsätzen zu orientieren:

1. IKZ wird als strategisch umfassendes Instrument zur Lösung mittel- und langfristiger Probleme verstanden, die sich insbesondere aus der demografischen Entwicklung, der Überalterung und des Einwohnerrückgangs, im Landkreis Osterode am Harz und seiner kreisangehörigen Gemeinden ergeben.
2. Je nach Aufgabe kann IKZ allein die gemeindliche Ebene umfassen, aber auch Ebenen übergreifend Gemeinden / Landkreis.
3. Die Stärken der kommunalen Selbstverwaltung dürfen durch IKZ nicht aufgegeben werden. Vielmehr muss nach Lösungen gesucht werden, wie die Vorteile größerer Einheiten (Effizienz und Qualität) mit den Vorteilen der Ortsnähe verbunden werden können. Aufgabenerfüllung mit relevantem politischem Entscheidungsspielraum sollte die Kommune nicht ohne Weiteres an eine Kooperation delegieren, reiner Verwaltungsvollzug kann dagegen unter Gesichtspunkten politischer Legitimität vielfach auf einer anderen Ebene erfolgen.

Punkt 6:

Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses;
Antrag des stellvertretenden Kreisbrandmeisters Maik-Uwe Schröder

- Drucksache Nr. 274 -

Beschluss:

Das Ehrenbeamtenverhältnis mit Herrn Maik-Uwe Schröder, geb. am 23. Apr. 1966, als stellvertretender Kreisbrandmeister wird auf seinen Antrag mit Ablauf des 19. Juli 2010 beendet. Ihm ist der Dank des Landkreises Osterode am Harz für seine Dienste als stellvertretender Kreisbrandmeister auszusprechen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7:

Ernennung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis; Thomas Schulze

- Drucksache Nr. 275 -

Beschluss:

Herr Thomas Schulze, geboren am 18. März 1969, wohnhaft Alte Burg 4, 37520 Osterode am Harz, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren (1. Okt. 2010 - 30. Sept. 2016) zum stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Osterode am Harz ernannt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Der Landrat gratuliert Herrn Schulze, bezeichnet die einstimmige Wahl durch den Kreistag als sehr überzeugend, bietet ihm eine harmonische und vertrauensvolle Zusammenarbeit an und händigt die Ernennungsurkunde aus.

Punkt 8:

Berufung des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden
Kreiswahlleiters für die Kreiswahl am 11. Sept. 2011

- Drucksache Nr. 278 -

Beschluss:

Der Kreistag beruft Herrn Ersten Kreisrat Gero Geißleiter zum Kreiswahlleiter und Herrn Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister, Leiter des Fachbereiches I - Innere Dienste -, zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Kreiswahl am 11. Sept. 2011.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 9:

Abfallwirtschaft;
Nachberechnung der Abfallgebühren für die Jahre 2006 - 2010

- Drucksache Nr. 276 -

Der Abg. Thoms führt aus, dass dem Kreistag von der Verwaltung mit der Beschlussvorlage fünf umfangreiche Nachberechnungen von Kalkulationen vorgelegt worden seien. Inhaltlich trage die Vorlage den richterlichen Hinweisen aus dem Abfallgebührenurteil vom letzten Dezember Rechnung und sei somit überwiegend als Vorlage von Fachleuten für Fachleute anzusehen.

Um den Informationsbedarf des Gerichtes zufrieden zu stellen, wurden die in den vergangenen Jahren entstandenen Kosten und Erlöse quasi atomisiert und - so weit es möglich war - verursachungsgerecht zugeteilt. Es sei eine Vorlage erarbeitet worden, die die Fachleute aus der Verwaltung nachvollziehbar begründen können. Darüber hinaus sei mit zusätzlichem Aufwand eine weitere Variante der Vorlage erstellt worden, in der die vom Gericht in den Raum gestellten Zahlen als Berechnungsgrundlage herangezogen seien. Den Zweifeln des Gerichtes wurde qualifiziert entgegengetreten. Und das Ergebnis laute bei beiden Varianten, dass die Abfallgebühren nicht zu hoch seien, sie hätten im Gegenteil eigentlich höher sein können.

Die kommunale Abfallwirtschaft stehe vor großen Herausforderungen. Das im Entwurf vorliegende neue Kreislaufwirtschaftsgesetz lasse für die Kommunen nichts Gutes hoffen, insbesondere in seinen mittelbaren Auswirkungen auf die Abfallgebühren; Stichworte: „Privatisierung von Gewinnen“.

Der Abg. Thoms spricht deshalb den Appell aus, dass sich alle am kommunalen Abfallgeschäft Beteiligten wieder mehr mit der Gegenwart und der Zukunft beschäftigen sollten, als dass weiterhin kosten- und arbeitsintensiv unproduktive Vergangenheitsbewältigung betrieben werden müsse. Er dankt dem Landrat und den Mitarbeitern der Kreisverwaltung für die umfangreiche Vorlage.

Persönlich hoffe er, dass sich durch die Ergebnisse der letzten Abfallgebührenprozesse in Verbindung mit der heute vorliegenden Nachberechnung viele Kläger davon überzeugen lassen, dass die Gebühren nicht einfach zu hoch, sondern immer im Sinne der Gebührenzahler mit Augenmaß kalkuliert waren und werden. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Die Abg. Meyer verweist auf den Ausgang der letzten Abfallgebührenprozesse, welchen sie mit Befriedigung zur Kenntnis genommen habe. Die Verwaltung habe ihre Kalkulationen überzeugend dargelegt. Ergänzend weist sie darauf hin, dass kein anderes Mitglied des Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) in solchem Maße mit Gerichtsverfahren belastet gewesen sei, wie der Landkreis Osterode am Harz.

Der Abg. F. Seeringer dankt der Verwaltung für die rechtssichere Beschlussvorlage. Die CDU-Kreistagsfraktion habe sich intensiv mit der Kalkulation auseinandergesetzt und die Berechnungen für korrekt befunden. Offensichtlich sei den Hinweisen des Gerichtes Rechnung getragen. Gleichwohl kündigt er an, dass sich die CDU-Kreistagsfraktion - wie in der Vergangenheit - aus grundsätzlichen Erwägungen enthalten werde.

Der Abg. Rordorf erklärt, dass er die Haltung der CDU-Kreistagsfraktion nicht nachvollziehen könne. Mit dem Beschlussvorschlag werde keine Grundsatzentscheidung getroffen oder bestätigt, sondern eine den Hinweisen des Verwaltungsgerichtes entsprechende Neukalkulation vorgelegt. Er lobt die umfangreiche, nachvollziehbar und mit Akribie erstellte Vorlage und kündigt für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zustimmung an.

Der Abg. Hausemann schließt sich den Ausführungen des Abg. Rordorf an und dankt ebenfalls der Kreisverwaltung für die Vorlage der umfangreichen Neukalkulation. Trotzdem werde er den Beschlussvorschlag ablehnen, da die Kalkulation für die Zukunft die Notwendigkeit von Gebührenerhöhungen aufzeige.

Der Abg. Schirmer verteidigt die angekündigte Enthaltung der CDU-Kreistagsfraktion.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die in der Beschlussvorlage dargestellten Nachberechnungen der Abfallgebühren für die Jahre 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 zustimmend zur Kenntnis.

(Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür,
1 Gegenstimme und
12 Stimmenthaltungen)

Punkt 10:

Naturschutz;
Erste Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Gipskarstlandschaft Hainholz“

- Drucksache Nr. 269 -

Der Abg. Rordorf führt aus, dass die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eigentlich prinzipiell einer Verkleinerung von Naturschutzgebieten ablehnend gegenüberstehe, zumal die für Niedersachsen angestrebte Schutzfläche noch nicht erreicht sei. Dem vorliegenden Beschlussvorschlag werde er gleichwohl zustimmen, da ihm die örtlichen Verhältnisse gut bekannt seien und durch Ausgleichsmaßnahmen eine Kompensation erreicht werde. Zudem sei von dem Betrieb und seiner Ausrichtung eine positive Entwicklung für den Naturschutz im ländlichen Raum zu erwarten.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage A beigefügte Verordnung zur Ersten Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft Hainholz“.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 11:

Familienbildungsprojekt „KiBiZ“ - Kinder-Bildung-Zukunft im
Landkreis Osterode am Harz -

- Drucksache Nr. 277 -

Der Landrat führt aus, dass das Jobcenter im Rahmen seiner Vermittlungstätigkeit in zunehmenden Maße Kenntnis von Familien erhält, die mit der Konstellation aus Arbeitssuche und Kindererziehung überfordert sind. Diese Entwicklung gebe Anlass zur Besorgnis, da die Erfahrung dramatisch steigende Fallzahlen in der Kinder- und Jugendhilfe erwarten lasse.

Eine möglichst frühe Hilfestellung in den betreffenden Familien habe die größten Erfolgchancen. Mit dem vorgeschlagenen Projekt solle zum einen die Vermittlung in Arbeit forciert, zum anderen aber auch eine Stärkung der Familienstrukturen erreicht werden. Hierzu sollen gemischte Teams aus Mitarbeitern der Familienhilfe des Jugendamtes und Fallmanagern des Jobcenters gebildet werden.

Diese Zusammenarbeit müsse zunächst erprobt werden, so dass eine stufenweise Projekteinführung mit entsprechender Erfolgsprüfung und - im Fall des Scheiterns - die Möglichkeit eines Ausstiegs vorgesehen sind.

Abschließend stellt der Landrat fest, dass das gesamte Projekt nur möglich werde, da der Landkreis Osterode am Harz Optionskommune sei.

Die Abg. Meyer begrüßt den Vorschlag der Verwaltung. Auswege aus der Dauerarbeitslosigkeit zu finden sei eine schwere Aufgabe und gerade Berufstätigkeit bringe jungen Menschen die notwendige Selbstachtung. Bedenken habe sie nur, ob genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Der Abg. Röger sieht in den von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien ein großes gesellschaftliches Problem. Er bewertet das vorgeschlagene Projekt positiv.

Die Abg. R. Seeringer weist darauf hin, dass die CDU-Kreistagsfraktion sich im Fachausschuss und im Kreisausschuss der Stimme enthalten habe, da sie das Projekt für noch nicht ausgereift halte. Es bestünden noch viele offene Fragen, die der CDU-Kreistagsfraktion noch nicht beantwortet seien. Sie nennt dazu mehrere Beispiele (Integration von Familienhebammen und Familienhelferinnen, Ganztagsbeschäftigung in Grundschulen, Einsatz von Sozialarbeitern auch in anderen Schulformen als der Hauptschule u.a.).

KVOR Ahrens nimmt zu den Anmerkungen der Abg. R. Seeringer Stellung und geht auf die von ihr gestellten Fragen ein. Er ergänzt, dass das Projekt keine neuen und zusätzlichen Leistungen schaffe, sondern dafür sorgen solle, dass die vorhandenen Angebote angenommen werden.

- Der Abg. Schirmer verlässt den Sitzungsraum -

Der Abg. Hausemann hält die prognostizierten Einsparungen bei den Sozialleistungen für sehr optimistisch. Seiner Meinung nach seien im Landkreis Osterode am Harz zu wenige Arbeitsplätze vorhanden.

Der Abg. Rordorf befürwortet den neuen Ansatz, der bestehende Ressourcen erschließen soll. Es sei jetzt an der Zeit zu handeln. Ob die erhofften Einsparungen realisiert werden können, müssten die mit dem Projekt gesammelten Erfahrungen zeigen.

Der Abg. Thoms begrüßt das Projekt ausdrücklich. Erstmals werde die Verzahnung verschiedener Bereiche möglich. Es sollte möglichst schnell mit dem Projekt begonnen werden; Anpassungen seien ggf. später möglich.

Es ergibt sich eine kontroverse Aussprache an der sich die Abg. Voigt, Dervedde, Vokuhl, Hausmann, R. Seeringer und Rordorf sowie KVOR Ahrens beteiligen. Abschließend stellt der Abg. F. Seeringer den Antrag auf eine kurze Sitzungsunterbrechung, damit sich die CDU-Kreistagsfraktion beraten könne.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung des Kreistages für eine Beratung der CDU-Kreistagsfraktion um 16.48 Uhr.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung erneut um 16.54 Uhr.

Der Abg. F. Seeringer erklärt, dass für die CDU-Kreistagsfraktion noch immer Fragen unbeantwortet seien und sie deshalb dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne.

Der Abg. F. Seeringer stellt den Antrag, den Punkt zur nochmaligen Behandlung in die Fachausschüsse zu verweisen.

Auf die Frage des Abg. Dervedde, ob es sich um einen Vertagungsantrag handele, bestätigt der Abg. F. Seeringer, dass eine Verweisung in die Fachausschüsse beantragt sei.

Die Vorsitzende fragt, ob die anderen Fraktionen nochmals Stellung nehmen wollen. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt sie über den

Verweisungsantrag

des Abg. F. Seeringer abstimmen:

(Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür und
28 Gegenstimmen)

Der Verweisungsantrag des Abg. F. Seeringer ist damit abgelehnt.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

1. Das Familienbildungsprojekt „KiBiZ“ wird nach Maßgabe der der Beschlussvorlage beigefügten Konzeption im Landkreis Osterode am Harz eingerichtet und spätestens im ersten Halbjahr 2011 umgesetzt.
2. Der Kreistag wird im Haushaltsplan 2011 im Teilhaushalt 4 - Jugend - zusätzliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis 171.000 € und im Stellenplan 2011 insgesamt 21 Stellen (1 Projektleitung, 1 Projektmanagement, 18 Familien- u. Fallmanagement und 1 Assistenzstelle) zur Verfügung stellen. Dabei entfallen auf den Personalbereich des Jobcenters 15 Stellen und auf den des Jugendamtes 6 Stellen.
3. Der Landrat wird beauftragt, die für die Durchführung des Projektes erforderlichen sachlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen sowie beim Nieders. Innenministerium zu beantragen, dass das Projekt bereits vor der Genehmigung der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt werden darf.
4. Dem Kreistag ist jeweils ein umfassender Jahresbericht über den Projektverlauf vorzulegen.

(Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür,
1 Gegenstimme und
9 Stimmenthaltungen)

Punkt 12:

Neuorganisation SGB II;
Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Städten und
Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

- Drucksache Nr. 265 und Tischvorlage -

Beschluss:

Der Landkreis Osterode am Harz schließt mit den kreisangehörigen Städten und Samtgemeinden den der Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Heranziehung zur Durchführung von Aufgaben nach dem SGB II unter Einbeziehung der Haftungsregelung in der anlässlich der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 13. Sept. 2010 erörterten Fassung.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 13:

Anfragen und Mitteilungen

1. Die Abg. Meyer fragt unter Bezug auf die Niederschrift über die Kreistagssitzung am 16. Aug. 2010, ob die in der Beantwortung auf die Anfrage des Abg. Hausemann angekündigte Verkehrszählung in Barbis zwischenzeitlich erfolgt sei.

Der Landrat antwortet, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in der Zeit vom 20. bis 27. Aug. 2010 in Barbis eine Verkehrszählung durchgeführt habe. Das Ergebnis sei der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Vergleich mit der im Jahr 2007 durchgeführten Verkehrszählung zeige einen minimalen Rückgang beim Pkw-Verkehr um 2,94 %, andererseits aber beim Lkw-Verkehr eine Steigerung um 15,88 %. Die erwarteten positiven Auswirkungen für die Ortsteile Barbis und Osterhagen durch die Fertigstellung der A 38 seien leider nicht eingetreten. Die starke Zunahme des Lkw-Verkehrs lasse eher den Schluss zu, dass hier Mautausweichverkehr vorliege. Die Landesbehörde selbst begründe die Zunahme des Lkw-Verkehrs mit der seit 2009 eingerichteten 14 km langen Baustelle auf der A 7 zwischen Northeim und Göttingen, die täglich große Staus verursache und damit Wartezeiten, die die Lkw-Fahrer vermeiden wollen und dadurch bedingt auf die B 243 ausweichen.

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses sei es nach den Vorgaben des für die Ortsteile Barbis und Osterhagen erstellten Luftreinhalteplans nun erforderlich, ein Lkw-Nachtfahrverbot einzurichten, um den für Stickstoffdioxid (NO²) festgelegten Jahresgrenzwert von 40 µg/m³ zu erreichen. Der Umfang dieser Maßnahme lasse allerdings erwarten, dass das Verbot erst im kommenden Jahr greifen werde.

Die Kosten für das Beschaffen und Aufstellen der Schilder belaufe sich nach ersten Schätzungen auf ca. 30.000 - 50.000 €, die in den Haushalt der Landesbehörde für das Jahr 2011 eingestellt werden müssen.

3. Der Abg. Liebing fragt, ob es zutreffend sei, dass das Nieders. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar zur Wirtschaftsförderung im Bereich Tourismus Mittel in Höhe von 2 Mio € zur Verfügung gestellt habe.

Der Landrat führt aus, dass die Information so nicht zutreffend sei. Nach seiner Kenntnis sei für die Initiative „Zukunft Harz: Wachstum und Beschäftigung“ ein Zuwendungsbescheid in der genannten Höhe ergangen. Hierüber wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 16. Aug. 2010 berichtet. Die Vergabe von Fördermitteln an Tourismusverbände sei damit aber nicht verbunden.

4. Der Abg. Hausemann hat mit Schreiben vom 6. Sept. 2010 verschiedene Anfragen gestellt und gleichzeitig um ausführliche, schriftliche Beantwortung gebeten.

Der Landrat fragt den Abg. Hausemann mit Blick auf den Umfang der Antwort, ob er mit einer Wiedergabe in der Niederschrift einverstanden sei. Dies wird vom Abg. Hausemann bejaht.

- Die Anfrage und die Antworten sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. -

3. Der Abg. Hausemann fragt, ob dem Landrat bekannt sei, dass die Leistungen für Hartz-IV-Empfänger ab 2011 angehoben werden sollen. Eine entsprechende Meldung sei aktuell über die Nachrichten verbreitet worden.

Der Landrat antwortet, dass ihm zz. keine aktuellen Informationen über eine beabsichtigte Änderung der Leistungshöhe vorliegen.

Punkt 15:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht..

Um 17.09 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 15. November 2010.

Ergebnis der Verkehrszählung in Barbis vom 20.8.2010, 09.30 Uhr – 27.08.2010, 09.29 Uhr

Tag / Datum	Richtung Herzberg		Richtung Osterhagen		Gesamt		
	Pkw	Lkw	Pkw	Lkw	Pkw	Lkw	Total
Freitag 20.08.2010	2.791	551	4.361	782	7.152	1.333	8.485
Samstag 21.08.2010	3.518	258	3.508	325	7.026	583	7.609
Sonntag 22.08.2010	3.806	202	2.947	179	6.753	381	7.134
Montag 23.08.2010	4.557	1.299	3.550	749	8.107	2.048	10.155
Dienstag 24.08.2010	4.071	1.119	3.687	941	7.758	2.060	9.818
Mittwoch 25.08.2010	3.902	1.085	3.753	895	7.655	1.980	9.635
Donnerstag 26.08.2010	3.936	1.034	3.878	879	7.814	1.913	9.727
Freitag 27.08.2010	1.485	341	728	301	2.213	642	2.855
Total	28.066	5.889	26.412	5.051	54.478	10.940	65.418
	82,66 %	17,34 %	83,95 %	16,05 %	83,28 %	16,72%	100 %

Vergleich mit der Verkehrszählung vom 27.09.2007, 11.00 Uhr – 04.10.2007, 10.59 Uhr

Jahr	Richtung Herzberg		Richtung Osterhagen		Total		Änderungen	
	Gesamt Pkw	Lkw	Gesamt Pkw	Lkw	Pkw	Lkw	Pkw	Lkw
2007	28.524	4.888	27.606	4.553	56.130	9.441		
	85,37 %	14,63 %	85,84 %	14,16 %	85,60 %	14,40 %		
2010	28.066	5.889	26.412	5.051	54.478	10.940	minus	plus
	82,66 %	17,34 %	83,95 %	16,05 %	83,28 %	16,72 %	1.652	1.499
							2,94 %	15,88 %

Hans-Jürgen Hausemann
Kreistagsabgeordneter Die Linke.
Nicolausgrund 1
37441 Bad Sachsa

Anfragen an die Kreisverwaltung für die am 20.09.2010 stattfindende Kreistagssitzung

Sehr geehrter Herr Landrat

Nachfolgend habe ich einige Fragen aufgeführt.
Ich bitte Sie, diese mir zur nächsten Kreistagssitzung am 20.09.2010 zu
beantworten:

1. *Wie viele Menschen bezogen in der Zeit vom 01.01.2010 bis zum 31.08.2010 im
Landkreis Osterode Leistungen nach dem SGB II?
Ich bitte, die Gesamtzahl und die Zahlen für die einzelnen Monate zu
nennen.*
- 1.1 *Um wie viel Personen hat sich die Gesamtzahl der Leistungsempfänger im
genannten Vergleichszeitraum gegenüber dem Vorjahr verändert?*
- 1.2 *Wie verteilen sich die Empfänger dieser Leistungen auf die Kommunen des
Landkreises?*
- 1.3 *Wie hoch ist – für jede einzelne Kommune in Prozent – der Anteil der
Empfänger von Leistungen nach SGB II bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl?*

Ich bitte um schriftliche Beantwortung

2. Mit ihrem so genannten „Sparpaket“ hat die von CDU und FDP getragene
Bundesregierung ihren Willen zum Ausdruck gebracht, die Konsolidierung des
Bundeshaushalts fast ausschließlich zu Lasten der sozial Benachteiligten
durchzuführen. Nicht nur für Geringverdiener, Hartz- IV-Empfänger und
sogenannte Aufstocker bedeutet es eine weitere Belastung in ihrem täglichen
Kampf um ihre wirtschaftliche Existenz, sondern auch für die Kommunen
ergeben sich weitere finanzielle Einschnitte.
- 2.1 Zu den Maßnahmen des „Sparpakets“ gehört die Streichung des
Heizkostenzuschusses beim Wohngeld.

Wie viele Menschen sind im Landkreis Osterode davon betroffen und wie verteilen sich diese auf die Kommunen?

- 2.2 Die Bundesregierung hat im Rahmen des Sparpakets ferner beschlossen, das Elterngeld für Hartz- IV-Empfänger zu streichen.

Wie viele Bürger betrifft das im Landkreis Osterode und wie verteilen sich diese auf die Kommunen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

3. In seiner Sitzung am 22.02.2010 hat der Kreistag beschlossen, den Landrat zu beauftragen, Sondierungsgespräche mit den Nachbarlandkreisen über die Frage verstärkter interkommunaler Zusammenarbeit sowie eventuelle künftige Fusionen zu führen.

- 3.1 *Wie ist der aktuelle Sachstand in dieser Frage?
Gibt es neue Erkenntnisse, die über den Wissensstand der letzten Kreistagssitzung hinaus gehen?*

- 3.2 Ein weiterer Gegenstand des Beschlusses vom 22.02.2010 war, „die Gemeinsame Beauftragung eines ergebnisoffenen Fusionsgutachtens nach Vorlage des Ergebnisses des Gutachtens zu den Inhalten einer Funktionalreform zu prüfen.
Der Gutachterauftrag umfasst den gesamten südniedersächsischen Raum (Landkreis und Stadt Göttingen sowie die Landkreise Holzminden, Northeim und Osterode am Harz). Die Finanzierung des Gutachtens erfolgt durch das Land. Bei der Auswahl des Gutachters muss das Kriterium der Kenntnis der niedersächsischen Verhältnisse besonderes Gewicht haben.“

Liegt neben dem Hesse-Gutachten ein weiteres, evtl. alternatives Gutachten zu möglichen Fusionen der Landkreise unserer Region vor und sind darüber hinaus Gutachten von anderen Experten zu erwarten?

Wie stellt sich hier die aktuelle Entwicklung dar?

Ich bitte um einen ausführlichen schriftlichen Bericht

4. Am 31. Juli 2010 wurden die Anlagen des Oberharzer Wasserregals wegen ihrer Einzigartigkeit und ihres großen Umfanges als Erweiterung der bereits existierenden Welterbestätte „Bergwerk Rammelsberg und Altstadt von Goslar“ vom UNESCO-Welterbekomitee zum UNESCO Weltkulturerbe erklärt.

DIE LINKE sieht darin Chancen, den anhaltenden Niedergang des wirtschaftlich

und demographisch extrem benachteiligten Landkreis Osterode abzubremsen und neue Potenziale zu eröffnen. Allerdings kommt es jetzt darauf an, zu handeln.

- 4.1 *In welcher Weise gedenkt der Landkreis Osterode, dies als Anlass für die Entwicklung eines innovativen Konzepts für umweltschonenden Kultur- und Naturtourismus zu begreifen? Wie soll jetzt konkret verfahren werden?*

DIE LINKE ist der Meinung, dass der Landkreis die Initiative für entsprechende konzeptionelle Schritte ergreifen sollte. Dazu gehören die Identifikation von Zielgruppen, eine von den Partikularinteressen der touristischen Akteure unabhängige Stärken-Schwäche-Analyse sowie erste Konturen eines der Zielsetzung angemessenen touristischen Angebotsprofils einschließlich Machbarkeitsüberlegungen zu dessen Umsetzung. Außerdem soll eine entsprechende Konzeption Aussagen zur demokratischen Einbeziehung der Akteure aus Tourismus, Naturschutz, Kultur und Montangeschichte treffen sowie zur Konfliktlösung zwischen den Belangen von Naturschutz, Landschaftspflege und Schutz der Kulturlandschaft auf der einen Seite und den Ansprüchen des Tourismus auf der anderen Seite beitragen.

- 4.2 *Welche Maßnahmen sind bereits von der Kreisverwaltung getroffen worden und welche erfolgen noch im Jahr 2010, um die Anerkennung als Weltkulturerbe positiv für den Landkreis zu nutzen?*

Wie sehen die Vorstellung und Planung der Kreisverwaltung hierzu aus?

Ich bitte zu den Fragen 4.1 und 4.2 um einen ausführlichen schriftlichen Sachstandsbericht und bedanke mich gleichzeitig für ihre Bemühungen.

Hans-Jürgen Hausemann
Kreistagsabgeordneter Die Linke.

Beantwortung der Anfragen des Abg. Hausemann zur KT-Sitzung am 20.9.2010

Zu 1.

Monat	Anzahl
Januar 2010	7.703 Hilfebedürftige
Februar 2010	7.776 Hilfebedürftige
März 2010	7.811 Hilfebedürftige
April 2010	7.862 Hilfebedürftige
Mai 2010	7.789 Hilfebedürftige
Juni 2010	7.715 Hilfebedürftige
Juli 2010	7.668 Hilfebedürftige
August 2010	7.613 Hilfebedürftige

Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Kreisreport (Arbeitsmarktstatistik)

Zu 1.1

Jan 09 – Aug 09: 61.388 hB (eHb + neHb) (also ca. 7.673 hB/Monat)
Jan 10 – Aug 10: 61.937 hB (eHb + neHb) (also ca. 7.742 hB/Monat)

Unterschied

Betrachtungszeitraum + 549 hB (also + ca. 69 Personen mtl.)

Erläuterung:

eHb = erwerbsfähiger Hilfebedürftiger
neHb = nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger } hB = Hilfebedürftige gesamt

Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Kreisreport (Arbeitsmarktstatistik)

Zu 1.2

Kommune	Verteilung der Empfänger auf die Kommunen des LK Osterode am Harz
Bad Lauterberg im Harz	15 %
Stadt Bad Sachsa	11%
Stadt Herzberg am Harz	20%
Stadt Osterode am Harz	34%
SG Bad Grund (Harz)	9%
SG Hattorf am Harz	6%
SG Walkenried	5%
Landkreis Osterode am Harz	100%

Zu 1.3

Kommune	Gesamtanzahl Einwohner in der Kommune*	Anteil Empfänger SGB II an der Bevölkerung der jeweiligen Stadt bzw. der Samtgemeinde
Bad Lauterberg im Harz	11.257 EW	10 %
Stadt Bad Sachsa	7.745 EW	11%
Stadt Herzberg am Harz	14.016 EW	11%
Stadt Osterode am Harz	23.675 EW	11%
SG Bad Grund (Harz)	9.023 EW	8%
SG Hattorf am Harz	7.797 EW	6%
SG Walkenried	4.740 EW	8%

* Quelle: Statistisches Landesamt Nds.
Stand: 31.12.2009

Zu 2.1:

Grundsätzlich wäre jeder Wohngeldbezieher von der Kürzung der Heizkostenpauschale betroffen.

Im Zeitraum vom 01.01.2010 - 31.08.2010 gab es rund 900 bewilligte Anträge durch die Wohngeldstelle des Landkreises Osterode am Harz. Darin ist die Zahl der Stadt Osterode am Harz nicht enthalten. Insgesamt wären im Kreisgebiet rund 1.290 Haushalte betroffen.

Eine Auswertung für die einzelnen Gemeinden ist nicht ohne Weiteres möglich. Dazu müsste jede einzelne Akte ausgewertet werden.

Zu 2.2:

Zunächst ist anzumerken, dass das Elterngeld für Empfänger des Arbeitslosengeldes II nicht gestrichen werden soll. Es soll lediglich die Anrechnungsfreiheit beim Bezug von SGB II-Leistungen entfallen. Elterngeld wird weiterhin bewilligt, jedoch verringert sich um diesen Betrag die SGB II-Leistung.

Vom 01.01.2010 - 31.08.2010 haben rund 50 SGB II-Bezieher Elterngeld im Landkreis Osterode am Harz erhalten.

Eine Verteilung auf die einzelnen Orte ist nicht ohne Weiteres möglich, da eine gemeindebezogene Statistik nicht geführt wird.

Zu 3.1:

Es gibt keinen neuen Sachstand bzw. neue Erkenntnisse, die über den Wissensstand der letzten Kreistagssitzung hinaus gehen.

Zu 3.2:

Es ist nicht bekannt, ob neben dem Hesse-Gutachten ein weiteres, evtl. alternatives Gutachten zu möglichen Fusionen der Landkreise unserer Region vorliegt oder ob darüber hinaus Gutachten von anderen Experten zu erwarten sind.

Eine neue Entwicklung hat sich nicht ergeben.

Zu 4.1 und 4.2:

Wie bereits in der Kreistagssitzung am 21. Juni 2010 ausgeführt vertritt der Landkreis Osterode am Harz die Auffassung, dass die Ergänzung der Welterbestätte Erzbergwerk Rammelsberg mit Altstadt Goslar um die Oberharzer Wasserwirtschaft für den Harz und damit auch für den Landkreis Osterode neue Potentiale eröffnet, den Bereich des Tourismus zu stärken.

Der Landkreis Osterode hat bereits gehandelt, in dem er gemeinsam mit dem Landkreis Goslar weit im Vorfeld der Ausweisung initiativ geworden ist, um die Idee der Stiftung WeltKulturErbe/Harz Wirklichkeit werden zu lassen. Diese Stiftung hat genau die Aufgabe, nämlich die Einzelakteure zu bündeln und eine starke gemeinsame Vermarktung des Weltkulturerbes zu gewährleisten.

Nach dem Beschluss des Kreistages am 21. Juni 2010, dass der Landkreis als Stifter hinzutritt, soll die Stiftung noch in diesem Jahr konstituiert werden und nach ersten Personalentscheidungen ihre Arbeit zügig aufnehmen. Die Entwicklung des touristischen Konzeptes ist Sache der Stiftung; besondere Verantwortung für die Qualität der Einrichtungen trägt das Land, welches den Antrag auf Anerkennung als WeltKulturErbe gestellt hat. Der Landkreis Osterode am Harz wird sich im Rahmen der Stiftung einbringen.

Dass das touristische Konzept innovativ und zugleich umweltschonend ausgerichtet sein wird, ist eine Selbstverständlichkeit. Der für die Leitung der Stiftung angedachte und von mir gewünschte Prof. Reinhard Roseneck, der auch für den wissenschaftlichen Inhalt des Antrages an die Unesco verantwortlich zeichnete, hat in verschiedenen erfolgreichen Projekten gezeigt, dass er diese Aufgabe auf hohem Niveau erfüllen wird. Die Entscheidung des Stiftungsrates kann aber nicht ausschließen, dass andere Beteiligte andere Personalvorschläge machen werden.